

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XII/20

Juli 2018

1. **Personelle Veränderungen**
2. **Lehrereinstellung 2018**
3. **Der HPR BS lehnte eine Erhebung zur Unterrichtsversorgung im Juni 2018 ab**
4. **Umgang mit Anträgen auf Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus sonstigen Gründen gem. § 69 Abs. 4 LBG und § 31 AzUVO**
5. **Lehrercoaching nach dem Freiburger Modell - Online-Anmeldung**
6. **Anwenderschulung „Stärkung der Selbststeuerungs- und Selbstlernkompetenz im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf“**
7. **HPR BS Mitgliederliste zum Schuljahr 2018/19**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter  
Vorsitzende

**Mitglieder des HPR BS:** Sophia Guter (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (stellv. Vorsitzender), Michael Futterer (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Gabriele Bilger, Clemens Hartelt, Christa Holoch, Georgia Kolb, Ingrid Letzgas, Marina Ostertag-Smith, Heidrun Roschmann, Andreas Scheibel, Jutta Schenk, Michael Schmidt, Achim-Alexander Soulier, Wolfram Speck, Tina Stark, Frank Stephan, Reinhold Strauß

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Dr. Manfred Schneider

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr@km.kv.bwl.de  
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: sophia.guter@km.kv.bwl.de

**Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium:** <https://hpr.kultus-bw.de>

## 1. Personelle Veränderungen

Zum Ende des Schuljahres scheidet zwei Mitglieder aus dem HPR BS aus.

Das HPR-Mitglied Gabriele Bilger (Arbeitnehmervertreterin) geht ins Freistellungsjahr. Sie hat über viele Jahre ihren Sachverstand in Fragen des Tarifrechts (Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) in die Personalratsarbeit eingebracht.

Das HPR-Mitglied Christa Holoch tritt in den Ruhestand. Sie war seit 2014 im Gremium und widmete sich insbesondere dem Schwerpunkt Lehrkräftefortbildung.

Wir danken den scheidenden Personalrätinnen ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und wünschen beiden für den kommenden Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und weiterhin gute Gesundheit.

In den HPR BS rücken nach: Franz Peter Penz, Christiane-Herzog-Schule Heilbronn (Arbeitnehmervertreter) und Bernd Baisch, Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen. Wir heißen die „Neuen“ im Gremium herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

## 2. Lehrereinstellung 2018

Wie jedes Jahr wurde der HPR BS kurz nach der sogenannten Auswahl Sitzung des Kultusministeriums mit den Vertreter/innen der Regierungspräsidien (20. Juni 2018) über das Gesamtvolumen der Einstellungen an Beruflichen Schulen zum nächsten Schuljahr informiert.

In den vorgezogenen Einstellungsverfahren (Sonderausschreibung Dezember 2017, Ausschreibungsverfahren ländlicher Raum, Zusatzqualifikationsverfahren, Hauptausschreibungsverfahren, Sonderausschreibungsverfahren im Mai 2018) konnten bis zur Einstellungssitzung 471 Personen (409 Deputate) eingestellt werden.

Nachfolgend einige wesentliche Stellenveränderungen/Stellenverbräuche:

- Insgesamt stehen den Beruflichen Schulen 1.045,9 Stellen für die Besetzung zur Verfügung, davon 972,8 Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte und 73,1 Stellen für Technische Lehrkräfte.
- Im Einstellungskontingent sind 15 Stellen für den Ausbau der Inklusion enthalten. Bis Juni konnten 6 Lehrkräfte gewonnen werden.
- 643 Stellen haben einen sog. KW-Vermerk, d. h. sie sind im Haushalt nur bis 31.07.2019 finanziert und würden danach wegfallen. Eine solch hohe Zahl an KW-Stellen bereitet bereits jetzt große Sorgen im Hinblick auf die Lehrereinstellung im nächsten Jahr. Der HPR BS fordert von den Verantwortlichen, diese Stellen rechtzeitig zu verlängern bzw. zu entfristen.

- Im Listenverfahren haben weitere 98 Lehramtsbewerber/innen für Berufliche Schulen ein Einstellungsangebot erhalten.
- Wie auch in den Vorjahren sind besonders viele Stellen im ländlichen Raum noch unbesetzt, während die Zentren (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Mannheim) deutlich leichter mit Lehrerinnen und Lehrern versorgt werden können.
- Im weiteren Verfahren greifen die Einstellungsreferenten auf die Bewerberliste des allgemein bildenden Gymnasiums zu. Offene Stellen wurden im Nachrückverfahren Anfang Juli 2018 ausgeschrieben.
- Bis Ende September 2018 können bis dahin noch unbesetzte Stellen besetzt werden.

Probleme bei der Personalgewinnung gibt es weiterhin bei vielen berufsbezogenen Fächern insbesondere an Gewerblichen Schulen, aber auch im Bereich Sozialpädagogik und BWL. Im gewerblichen Bereich gibt es nach wie vor viel zu wenige Laufbahnwerber/innen, auch die Zahl der Interessentinnen/Interessenten für den Direkteinstieg genügt in vielen Mangelfächern nicht, um den Lehrkräftebedarf zu decken.

Der HPR BS fordert von den Verantwortlichen die Attraktivität des Schuldienstes weiter zu steigern und die Werbemaßnahmen in allen Bereichen der Lehrkräftegewinnung für Mangelfächer zu intensivieren.

### **3. Der HPR BS lehnte eine Erhebung zur Unterrichtsversorgung im Juni 2018 ab**

In den vergangenen Jahren hat das Kultusministerium einmal jährlich im November im Rahmen einer Stichprobe an ca. 600 Schulen Erhebungen zur Unterrichtssituation durchgeführt. Die letzte Erhebung fand im November 2017 statt. Um künftig belastbare Aussagen zur Unterrichtssituation an allen Schulen und Schularten im Land zu erhalten, plant das Kultusministerium, künftig mehrmals im Jahr Vollerhebungen zur Unterrichtsversorgung an den Schulen durchzuführen. Die erste Vollerhebung zur Unterrichtssituation fand vom **11. bis 15. Juni 2018** statt.

Der HPR BS wandte sich mit einem Schreiben an das Kultusministerium um darauf hinzuweisen, dass die geplante Erhebung der Unterrichtssituation in einen extrem ungünstigen Zeitraum gelegt wurde. Hier ein Ausschnitt:

*„Sowohl in den Berufsschulen, als auch in Berufsfachschulen und Berufskollegs sind derzeit Prüfungszeiträume. Mündliche und praktische Prüfungen in sämtlichen Schularten schließen*

*daran nahtlos an. Jeweils sind mehr Lehrkräfte gebunden, als für regulären Unterricht eingesetzt werden. Gerade die Personen, die für Vertretungen und Statistiken verantwortlich sind, sind derzeit sehr stark gefordert, den Schulbetrieb parallel zu den Prüfungen, den Korrekturen, den Konferenzen und den Vorbereitungen für das kommende Schuljahr am Laufen zu halten. Die Zuordnung aller „Sondereinsätze“ für eine statistische Erfassung ist dadurch besonders aufwändig.*

*Darüber hinaus finden im Juni 2018 für diesen Personenkreis die Schulungen zur Umstellung von der bisherigen „Dierolfstatistik“ (LBBS) auf ASD-BW statt. Die Anmeldungen sind bereits erfolgt. Im Zusammenhang mit ASD-BW müssen im Anschluss alle Stundentafeln aller Schularten händisch neu erfasst werden, ein gigantischer Aufwand für die Beruflichen Schulen.*

*Aus den genannten Gründen bitten wir dringend darum, auf diese Erhebung zur Unterrichtssituation für Berufliche Schulen zu verzichten. Wir bitten Sie um eine kurzfristige Entscheidung und Benachrichtigung der Beruflichen Schulen.“*

Das Kultusministerium lehnte die Bitte des HPR BS ab. Bei zukünftigen Erhebungen soll jedoch auf Prüfungszeiträume soweit möglich Rücksicht genommen werden.

#### **4. Umgang mit Anträgen auf Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus sonstigen Gründen gem. § 69 Abs. 4 LBG und § 31 AzUVO**

Die Kultusministerin teilt mit Schreiben vom 5. Juni 2018 an die Regierungspräsidien mit, dass zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den vergangenen Monaten verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden, wozu auch gehört, dass Anträge auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus sonstigen Gründen nur noch aus gesetzlichen Gründen genehmigt werden sollen, d. h. wenn dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Hierbei soll es um Neuanträge gehen, nicht um bereits bestehende Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen.

Das Kultusministerium bat mit diesem Schreiben die Verantwortlichen in den Regierungspräsidien sehr nachdrücklich darum, sorgfältig Anträge auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus sonstigen Gründen im Einzelfall sehr sorgfältig zu prüfen und ggf. abzulehnen, wenn insbesondere im Blick auf die Unterrichtsversorgung dienstliche Gründe entgegenstehen. Im o. g. Schreiben weist das Kultusministerium darauf hin, dass auch Personalmangel ein entgegenstehender dienstlicher Belang sein kann, wenn zu befürchten ist, dass es bei Gewährung der beantragten Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Dienststelle kommen kann, dies kann auch

die Versorgungssituation an der konkreten Schule betreffen, so dass eine individuelle Abwägung vorzunehmen ist.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus familiären Gründen sind hiervon nicht berührt. Erhöhungen des jeweiligen Deputats sind bei Vorliegen von dienstlichen Gründen jederzeit möglich.

## **5. Lehrercoaching nach dem Freiburger Modell - Online-Anmeldung**

Die Lehrer-Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell sind ein vom Kultusministerium Baden-Württemberg gefördertes Angebot, das auf den Schutz der Lehrergesundheit durch Stärkung der Beziehungskompetenz abzielt. Das Gelingen der Beziehungsgestaltung mit Schülerschaft, Eltern, Kollegium und Vorgesetzten hat entscheidenden Einfluss auf die Lehrergesundheit.

Das Angebot richtet sich an die Lehrkräfte öffentlicher Schulen und Schulkindergärten, vorzugsweise mit einer aktiven Dienstzeit als Lehrkraft von 10 und mehr Jahren.

Die Coachinggruppen sind ein kostenloses Präventionsangebot des Landes für die im Landesdienst stehenden Lehrkräfte. Es handelt sich um eine Maßnahme des Gesundheitsschutzes, nicht um eine Fortbildungsveranstaltung. Für die Teilnahme an den Kursen erhalten Sie Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz wie bei Dienstreisen.

Die Kurse finden innerhalb der Schulzeit, jedoch außerhalb der Unterrichtszeit statt und werden nach Möglichkeit wohnortnah angeboten.

Das Kursangebot erstreckt sich über 6 Sitzungen à 130 Minuten

**oder**

in Form eines Kompaktkurses: eintägiger Gruppentag (8 Stunden inkl. Pausen) und ein halbtägiger Nachbereitungstermin, jeweils an einem Samstag.

Die 5 thematischen Module von Lehrer-Coachinggruppen sind:

1. Beziehungserfahrungen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit:  
Neurobiologische Basisinformationen
2. Persönliche Einstellung: Die Bedeutung von Identität und Identifikation
3. Beziehungsgestaltung mit Schülerinnen und Schülern:  
Die Bedeutung der Balance zwischen Empathie und Führung

4. Beziehungsgestaltung mit Eltern
5. Beziehungsgestaltung und Zusammenhalt innerhalb des Kollegiums - Spaltungstendenzen versus Kollegialität

**NEU ist die Anmeldung über die Online-Plattform <https://lehrer-coachinggruppen.de/>**

zu bestehenden Kursen. Ist eine Anmeldung nicht möglich, kann eine Vormerkung abgegeben werden.



## **6. Anwenderschulung „Stärkung der Selbststeuerungs- und Selbstlernkompetenz im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf“**

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurden Unterrichtsmodule zur Stärkung der Selbststeuerungs- und Selbstlernkompetenzen für den Einsatz in den Klassen VAB, BEJ, AVdual und BFPE entwickelt. Die Gesamtlaufzeit des Projektes ist bis Ende 2021 angelegt. Die Unterrichtsmodule werden nach Rückmeldungen durch die Lehrkräfte laufend überarbeitet und an den Bedarf angepasst. Dazu stehen entsprechende Rückmeldebögen zur Verfügung.

Jährlich sollen neue Klassen aus dem Übergangsbereich für das Projekt gewonnen werden. Im Schuljahr 2018/19 sollen 50 Klassen neu in das Projekt einsteigen. Jeweils im März werden über die Regierungspräsidien neue Erprobungsklassen gesucht. Interessierte Schulleitungen werden im April oder Mai zu einer Informationsveranstaltung für das Projekt eingeladen. Die Schulen melden Klassen zur Teilnahme an.

Für die Lehrkräfte der Erprobungsklassen werden drei ganztägige Anwenderschulungen angeboten.

- Anwenderschulung I:  
Projektziele, Förderbedingungen des ESF, Inhalt und Umgang mit BSCW-Servern, Kompetenzen sichtbar machen, Kompetenzen fördern
- Anwenderschulung II:  
Das Modell der vollständigen Handlung, Material zur Vorbereitung der Schüler/innen auf das Praktikum, Systematik der Materialien
- Anwenderschulung III:  
Förderung der Selbstlernkompetenz bei dem Schüler/der Schülerin

Die Anmeldung der Lehrkräfte erfolgt über das OFT-Modul der Kultusverwaltung online. Damit haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich den Schulungsorten und Terminen selbst zuzuordnen. Es können 75 Schulungsplätze an drei Standorten angeboten werden. Die Entscheidung

über die Anmeldung wird an den Erprobungsschulen getroffen. Die Standorte werden nach der Lage der teilnehmenden Schulen ausgewählt.

Für jede Erprobungsklasse soll eine Lehrkraft an den Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos; Fahrtkosten und evtl. anfallende Tagegelder werden aus ESF-Mitteln erstattet.

<http://bo-bw.de/,Lde/Startseite/Modulbaukasten/Stark+im+Uebergang>



## 7. HPR BS Mitgliederliste zum Schuljahr 2018/19

(nachfolgende Seite)



*Der Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen  
dankt Ihnen allen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit  
im ablaufenden Schuljahr 2017/18.*

*Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen  
eine erholsame unterrichtsfreie Zeit  
und einen guten Start in das neue Schuljahr 2018/19!*